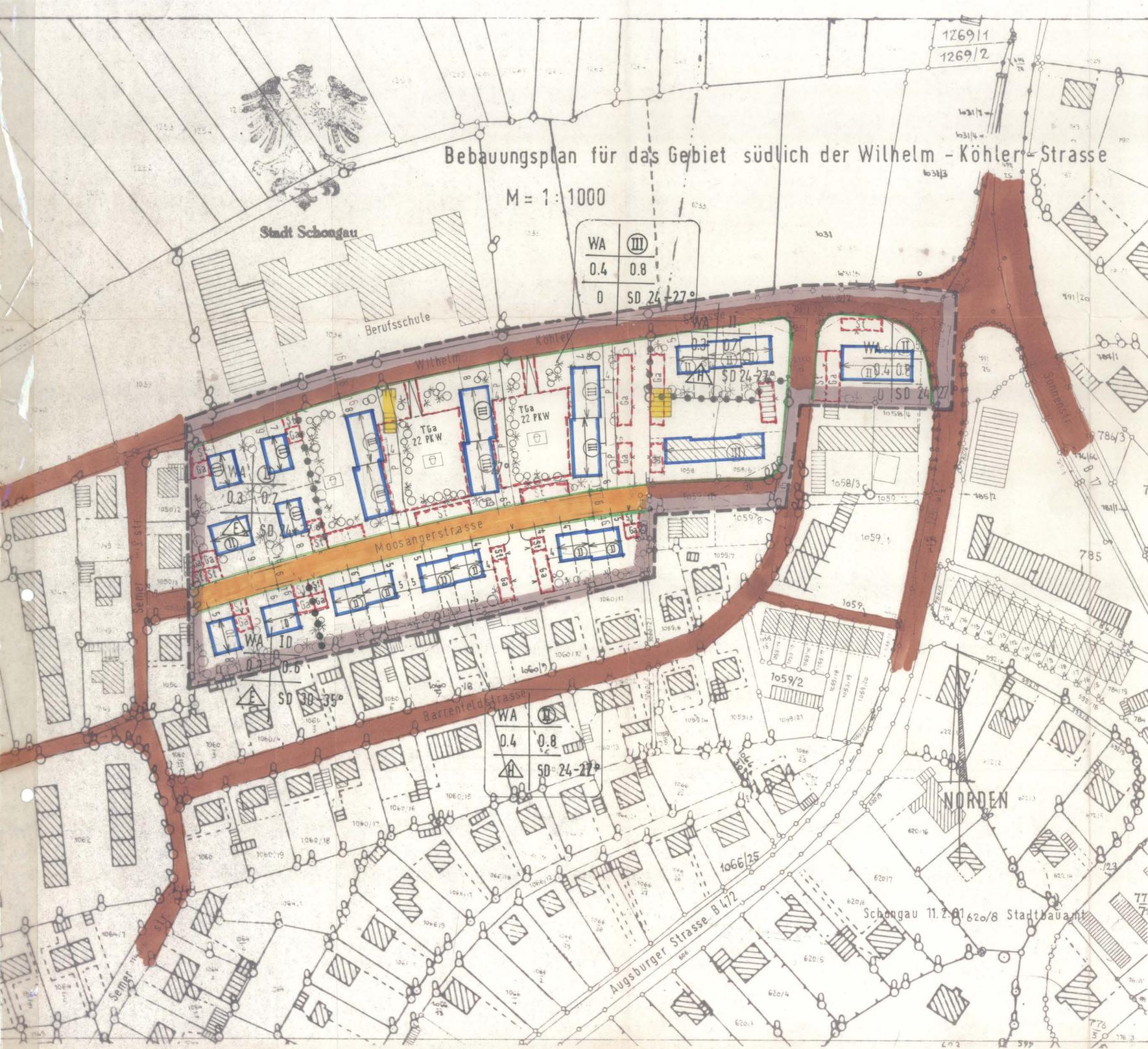


Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Wilhelm-Köhler-Strasse

M = 1 : 1000

WA	III
0.4	0.8
0	SD 24-27°



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und Bauweise
- Baugrenze (blau)
- Firstrichtung der Hauptbaukörper
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Fahrbahn und Gehsteige mit Breitenangabe
- Private Verkehrsflächen mit Breite (Gemeinschaftsfläche, Öffentlichkeit gewidmet)
- Begrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsflächen
- bestehende öffentliche Verkehrsflächen
- Fläche für Tiefgarage mit Festlegung der Ein- und Ausfahrt. Die Oberfläche der Tiefgarage ist zu begrünen, die Ablauf über dem First des angrenzenden Gebäudes abzuführen.
- Flächen für Garage mit Satteldach und Festlegung der Einfahrt
- Garagen sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen oder der überbaubaren Flächen zulässig.
- Fläche für Stellplätze mit Festlegung der Zufahrt
- Sichtdreieck mit Maßangaben. Innerhalb der Sichtdreiecke sind Sichtbehinderungen mit einer Höhe von mehr als 1,0 m über Straßenebene zuzulässig.
- Pflanzgebiet für heimische, standortgemäße Bäume und Büsche (ungefährer Standort)
- Trafostation (vorhanden)
- privater Spielplatz

Art der baul. Nutzung	Zahl der Geschosse	Nutzungsschablone-Füllschema
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	
Bauweise	Dachart/Neigung	

Inhalt der Nutzungsschablone - Erläuterungen:

- WA** Art der baul. Nutzung: Allgemeines Wohngebiet
- 10** Zahl der Vollgeschosse max. 2 Vollgeschosse, wobei das obere als ausbaufähiges Dachgeschoss mit einer Kniestockhöhe von max. 1,40 m, gemessen an der Außenseite der Umfassungsmauer gebaut werden darf.
- II** Zahl der Vollgeschosse zwingend: 2 Vollgeschosse, Traufhöhe mind. 5,80 m, begrenzter Ausbau des Dachgeschosses nicht als Vollgeschoss möglich, zuläss. Kniestock max. 0,40 m, gemessen an der Außenmauer der Umfassungsmauer.
- III** Zahl der Vollgeschosse zwingend: 3 Vollgeschosse ohne Dachausbau, ohne Kniestock, im Erdgeschoss Läden nach BauNVO § 7 Abs. 2 Nr. 2 zulässig.
- 0.3** zulässige max. Grundflächenzahl
- 0.6** zul. max. Geschoßflächenzahl
- 0** offene Bauweise
- E** offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- SD** Satteldach gleichschenkelig, mit ziegelroten bis kupferfarbenen Pfannen gedeckt.



nur Hausgruppen zulässig

27°

zul. Dachneigung in Altgrad. Dachgauben und Dacheinschnitte sind nicht zulässig, liegende Dachfenster sind im Dachton zu halten.

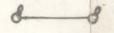


abzubrechende Gebäude

Hinweise:



vorhandene Bebauung



bestehende Grundstücksgrenzen

Flurstücknummern



geplante Grundstücksgrenzen

Vermerk: weitere textliche Festsetzungen auf einem gesonderten Blatt (Satzung) sind Bestandteile dieses Bebauungsplanes.

Geändert

Schongau, den 23.10.81

[Signature]
Stadtbaumeister

Geändert nach Stadtratsbeschluss Nr.64 v. 6.4.82

[Signature]
Stadtbaumeister

- Aufstellung
 - Änderung
 - Ergänzung
 - Aufhebung
- genehmigt mit RE vom 24.11.82
Nr. 2212-6102-LW1-25-3
Regierung von Oberbayern
I.A.

[Signature]
Dr. Simon
Abteilungsleiter



Schongau 11.2.81 620/8 Stadtbauamt